



## Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2020/028

<b>Amt:</b>	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	<b>Datum:</b>	17.01.2020
<b>Sachgebiet:</b>	Amtsleitung		
<b>Bearbeiter:</b>	Matthias Käppeler	<b>Az.:</b>	913.52

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 25.03.2020	<b>Behandlung:</b> öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

### Thema:

**Gewährung von Eigenkapital und Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe 2020**  
**- Übertragung eines Grundstücks zwischen zwei Eigenbetrieben**  
**- Senkung des Zinssatzes für die Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb**  
**Abwasserbeseitigung**  
**- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### I. Sachverhalt:

#### **1. Außerplanmäßige Eigenkapitalgewährung an den Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“ über 650.000,00 € im Jahr 2020**

Bei der Aufstellung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 zeigte sich deutlich, dass die Steuereinnahmen auf Grund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Kernhaushalt rückläufig sind. Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben im Kernhaushalt wie z. B. Schule und Kinderbetreuung wurde eine zunächst geplante Eigenkapitalausstattung an den Eigenbetrieb Wohnungsbau zum Haushaltsausgleich gestrichen. Im Gegenzug musste im Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr zur Gegenfinanzierung die Kreditermächtigung vom Kapitalmarkt entsprechend erhöht werden.

Das Haushaltsjahr 2020 hat zwischenzeitlich begonnen und die Einigung mit Land bezüglich der kommunalen Finanzausstattung ist weit fortgeschritten. Durch einige Sondereffekte dürfte auch die Finanzkraft des Ergebnishaushalts über den Planungen liegen. So sind rd. 413.000 € höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten, der Umsatzsteueranteil dürfte um rd.

230.000 € höher ausfallen und bei der Kreisumlage ergeben sich nach dem Kreistagsbeschluss mit einem Hebesatz von 30,8 % Einsparungen von ca. 166.000 €.

Aus den Stellungnahmen des Gemeinderats zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr – und auch der Meinung des Bürgermeisters – war klar zu entnehmen, dass es Ziel sein sollte, die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 1,60 Mio. € möglichst zu reduzieren. Nach aktuellem Stand des Haushaltsvollzugs wäre es möglich, eine erste Rate von 650.000 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Damit wäre eine Reduzierung der Kreditaufnahme auf vorläufig 950.000 € möglich. Weitere Raten im Laufe des Jahres 2020 wären wünschenswert.

Im Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr stehen Investitionsvorhaben in der Größenordnung von rd. 4,00 Mio. € an. Darin enthalten ist eine erste Rate für die Übernahme von Liegenschaften des Kernhaushalts, die an den Eigenbetrieb übertragen werden soll. Dazu ergeht zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Vorlage zur Beratung an den Gemeinderat. Als Zeitpunkt der Gewährung wird der 1. Juli 2020 vorgeschlagen.

## **2. Eigenkapitalgewährung an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Breitbandversorgung /DSL“ über 150.000,00 € im Jahr 2020**

Die Breitbandversorgung als bestehende Sparte der Gemeindewerke soll in den kommenden Jahren im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung Stück für Stück ausgebaut werden. Für die notwendigen Planungen und den Ausbau des Glasfasernetzes sind im Vermögensplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 350.000,00 € eingestellt, von denen 150.000,00 € über eine Eigenkapitalausstattung vom Kernhaushalt abgedeckt werden sollen. An Landeszuschüssen werden 200.000,00 € erwartet. Es wird deshalb vorgeschlagen, wie im Finanzhaushalt 2020 veranschlagt, den Betrag von 150.000,00 € per 1. Juli 2020 als Eigenkapitalaufstockung an den Eigenbetrieb zu gewähren.

## **3. Eigenkapitalgewährung an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Parkraumbetrieb“ über 50.000,00 € im Jahr 2020**

Beim Eigenbetrieb Gemeindewerke, Sparte Parkraumbetrieb stehen im Wirtschaftsjahr 2020 zahlreiche größere Investitionsvorhaben an. So soll das Grundstück am Grenzweg mit einem Volumen von 300.000 € zum gebührenpflichtigen Parkplatz ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollte noch das dafür notwendige Grundstück zu Buchwerten vom Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr an den Eigenbetrieb Gemeindewerke übertragen werden. Gegenüber vom Naturstrandbad wurde ein Grundstück erworben und soll im Laufe des Jahres zum naturnahen Fahrradabstellplatz mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 190.000 € (inkl. Grunderwerb) umgestaltet werden.

Für alle diese Maßnahmen ist zur Schließung der Deckungsmittellücke eine Eigenkapitalausstattung von 50.000 € im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt.

## **4. Entgeltliche Übertragung des FlSt. Nr. 2112 „Länge“ mit 8.960 m<sup>2</sup> zur Anlegung eines Parkplatzes vom Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“ an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Parkraumbetrieb“ im Jahr 2020**

Wie bereits oben beschrieben, soll im Jahr 2020 das FlSt. Nr. 2112 im Gewinn „Länge“ am Grenzweg mit 8.960 m<sup>2</sup> als Parkplatz ausgebaut werden. Die gebührenpflichtigen Parkplätze, die als „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ mit Umsatzsteuer betrieben werden, befinden sich aus steuerlichen Gründen alle im Eigenbetrieb Gemeindewerke, Sparte Parkraumbetrieb.

Das FlSt. Nr. 2112 wurde im Rahmen einer Zwangsversteigerung durch die Gemeinde bzw. durch den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr erworben. Das Grundstück hat inklusive aller Nebenkosten Auszahlungen von 158.632,74 € verursacht (17,70 €/m<sup>2</sup>). Dieses Grundstück soll zum 1. Juli 2020 zu Buchwerten von 158.632,74 € an den Eigenbetrieb Gemeindewerke, Sparte Parkraumbetrieb, übertragen werden. In den Wirtschaftsplänen wurden hierfür 158.600,00 € eingeplant. Die Übertragung erfolgt steuerfrei.

### **5. Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Wasserversorgung“ über 400.000,00 € im Jahr 2020**

Bei der Wasserversorgung stehen im Jahr 2020 zahlreiche Bau- und Investitionsmaßnahmen an. Neben der Abschlusszahlung für die Erneuerung der Ringleitung Moosweg/Gattnauer Straße stehen 150.000,00 € netto für den ersten Bauabschnitt zur Erschließung des neuen Baugebiets Bachtobel und weitere 129.700 € für den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung. Weitere 101.400,00 € sind für die planmäßigen Tilgungen von Darlehen vorgesehen. Das Investitionsvolumen 2020 der Sparte Wasserversorgung beträgt nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan 693.700,00 €. Zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen ist die Gewährung eines Trägerdarlehens mit 400.000,00 € veranschlagt. Es wird deshalb vorgeschlagen, wie im Finanzhaushalt 2020 veranschlagt, den Betrag von 400.000,00 € per 1. April 2020 als Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Kreditkonditionen für das Trägerdarlehen vor:

- Laufzeit: 21 Jahre
- Aufnahmezeitpunkt: 1. April 2020
- Tilgung: 20.000,00 € p. a. (erstmalig am 31.03.2021)
- Zinssatz: 0,75 % p. a. (für solche Laufzeit angemessen)
- Zinstermin: 31. Dezember des laufenden Jahres

Die Finanzierung des Darlehens über 400.000,00 € erfolgt über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Diese Ausgabe ist im Haushalt 2020 veranschlagt. Das Darlehen fließt über die Laufzeit von 21 Jahren wieder komplett zurück an den Gemeindehaushalt. Für die Gemeinde ist die Kreditgewährung wirtschaftlich, da sie am Kapitalmarkt aktuell maximal 0,0 % für Sichtguthaben erhält. Die Geschäfts- und Direktbanken gewähren aktuell Baudarlehen mit 15 Jahren Laufzeit zu einem Zinssatz von 0,70 bis 1,00 %, Tendenz wieder leicht steigend.

### **6. Senkung des Zinssatzes für die gewährten Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ ab dem Jahr 2020**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2019 neben den Haushalts- und Wirtschaftspläne für das Jahr 2020 auch die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung ab dem 1. Januar 2020 beschlossen. Im Rahmen einer umfangreichen Ermessensentscheidung und unter Berücksichtigung der Marktentwicklung für Kreditaufnahmen wurde der kalkulatorische Zinssatz auf 4,4 % festgesetzt. Der Großteil der verzinslichen Trägerdarlehen vom Kernhaushalt war seit der Ausgliederung zum 1. Januar 2000 mit 5,00 % p. a. verzinst. Damit war es dem Eigenbetrieb nicht möglich, die tatsächlich an den Kernhaushalt zu entrichtenden Zinsen über die Abwassergebühr zu refinanzieren. Dies führte u. a. im Jahr 2018 zu einem handelsrechtlichen Verlust und damit verbunden zu

einem negativen Eigenkapital in der Bilanz des Eigenbetriebs. Deshalb wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 vorgeschlagen, den Zinssatz für die tilgungsfreien Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 anzupassen. Die Altdarlehen (Gewährung und Auszahlung bis einschließlich 31. Dezember 2017) sollen anstatt 5,00 % oder 5,50 % einheitlich mit 4,00 % p. a. verzinst werden. Die neuen Darlehen seit dem 1. Januar 2018 sind durch Beschluss des Gemeinderats bereits mit 3,00 % p. a. verzinst.

Die Trägerdarlehen der Abwasserbeseitigung sind nicht mit normalen, marktüblichen Darlehen zu vergleichen. Durch extrem lange Anlagenbindung bestehen die Darlehen praktisch annähernd ewig, da sie nicht getilgt werden. Ein vergleichbares Produkt wurde zumindest in der Vergangenheit nicht am Markt angeboten.

Die Absenkung des Zinssatzes hat erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Kernhaushalts bzw. auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs. Während der Kernhaushalt durch die Änderung des Zinssatzes rd. 60.000 € p. a. an Erträgen verliert, erspart sich diese Summe der Eigenbetrieb auf der Aufwandsseite. Damit müsste es innerhalb des aktuellen Kalkulationszeitraums möglich sein, das negative Eigenkapital auszugleichen.

Bei einer weiteren Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes in der nächsten Kalkulationsperiode steht eine erneute Senkung des Zinssatzes für die Trägerdarlehen an.

## **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Der Haushalt 2020 der Gemeinde Kressbronn a. B. samt den drei Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wurde in der öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2019 beschlossen. Das Landratsamt Bodenseekreis hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde alle genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Wirtschaftspläne ohne Auflagen genehmigt. Deshalb ist es nun möglich, die vorgesehenen Kreditaufnahmen durch Trägerdarlehen und die erforderlichen Eigenkapitalausstattungen an die Eigenbetriebe zu vollziehen.

Die Gewährung der Trägerdarlehen und der Eigenkapitalausstattungen an die Eigenbetriebe stellt die Finanzierung der Vermögenspläne im Investitionsbereich sicher. Die Gemeinde kann im Rahmen der Haushaltswirtschaft festlegen, ob die Finanzierung der Eigenbetriebe über Mittel des Kernhaushalts oder von privaten Dritten über Kreditaufnahmen erfolgen soll. Der Gemeinderat hat sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2020 für diese Art der Eigenfinanzierung entschieden. Die Zuständigkeit für diese Finanzausstattungen liegt nach der Hauptsatzung beim Gemeinderat.

Bei den Trägerdarlehen wird eine Veränderung der Rahmenbedingungen aus steuerlichen Gründen im Rahmen eines Kreditvertrags geregelt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gewährung der Trägerdarlehen und der Eigenkapitalausstattungen belastet zunächst den Finanzhaushalt der Gemeinde in voller Höhe. Die Darlehen fließen über die planmäßigen

Tilgungen über die Kreditlaufzeit (in der Regel 20 Jahre) wieder an den Kernhaushalt zurück. Darüber hinaus wird jährlich der Zins an den Ergebnishaushalt verrechnet. Eigenkapitalausstattungen fließen in der Regel nicht mehr zurück und sind langfristig im Eigenbetrieb gebunden. Deshalb soll nur Eigenkapital gewährt werden, wenn eine öffentliche Aufgabe dauerhaft und bei nicht voller Kostendeckung übernommen wird.

Die Gewährung des Eigenkapitals an den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr erfolgt außerplanmäßig und ist durch entsprechend höhere Erträge im Ergebnishaushalt 2020 abgedeckt.

#### **IV. Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die außerplanmäßige Gewährung von Eigenkapital per 1. Juli 2020 über 650.000,00 € an den Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“.
2. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Gewährung von Eigenkapital per 1. Juli 2020 über 150.000,00 € an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Sparte Breitbandversorgung/DSL“.
3. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Gewährung von Eigenkapital per 1. Juli 2020 über 50.000,00 € an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Sparte Parkraumbetrieb“.
4. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die entgeltliche Übertragung des FlSt. Nr. 2112 „Länge“ mit 8.960 m<sup>2</sup> zur Anlegung eines Parkplatzes vom Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“ an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Parkraumbetrieb“ per 1. Juli 2020 zum Buchwert von 158.632,74 €.
5. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Gewährung eines Trägerdarlehens per 1. April 2020 über 400.000,00 € mit einer Laufzeit von 21 Jahren und 0,75 % Zins p. a. an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Sparte Wasserversorgung“.
6. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Herabsetzung des Zinssatzes für die an den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ bis zum 31. Dezember 2017 gewährten Trägerdarlehen rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf einheitlich 4,00 % p. a.
7. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

#### **V. Anlagen:**

---

**VI. Sonstige Hinweise:**

Keine.